

Spielordnung zur Rheinland-Pfalz-Liga

Der Spielausschuss der Rheinland-Pfalz-Liga hat mit Beginn der Saison 2018/19 festgelegt, dass der Spielbetrieb in der Rheinland-Pfalz-Liga durch die Ordnungen der Gruppe Mitte (Spielordnung der Gruppe Mitte, im Besonderen „2.12. Durchführungsbestimmung“) - in der jeweilig gültigen Fassung - geregelt wird.

Die Ordnungen der Gruppe Mitte (inklusive Durchführungsbestimmungen) sind über die Website der Gruppe Mitte im DBV abrufbar: <http://www.dbv-mitte.de>

1 Bestimmungen für die Rheinland-Pfalz-Liga

- a. Die Rheinland-Pfalz-Liga ist eine gemeinsame Spielklasse der Landesverbände Rheinhessen-Pfalz und Rheinland.
- b. Rechtsgrundlage für die Rheinland-Pfalz-Liga sind die Satzung und Ordnungen des DBV und der Gruppe Mitte im DBV (insbesondere deren Spielordnung) mit den hier beschriebenen Abweichungen bzw. Ergänzungen.

1.1 Allgemeine Festlegungen

- a. Die in der Spielordnung beschriebenen Ligen der „Gruppe Mitte“ werden hier um die Rheinland-Pfalz-Liga erweitert.
- b. Der Online-Ergebnisdienst für die Rheinland-Pfalz-Liga ist „NuLiga“.
- c. Der Spielausschuss „Rheinland-Pfalz-Liga“ ist zuständig für die Erledigung der Aufgaben in der Rheinland-Pfalz-Liga.
- d. Der Staffelleiter ist für die Durchführung des Spielbetriebs in der Rheinland-Pfalz-Liga zuständig.
- e. Die Aufgaben des Klassenleiters in der Spielordnung der Gruppe Mitte werden in der Rheinland-Pfalz-Liga durch den Staffelleiter übernommen.
- f. Die Funktion des Gruppensportwarts in der Rheinland-Pfalz-Liga entfällt. Dessen Aufgaben werden durch den Staffelleiter, bzw. den Spielausschuss der Rheinland-Pfalz-Liga übernommen.

1.2 Spielausschuss der Rheinland-Pfalz-Liga

- a. Der Spielausschuss der Rheinland-Pfalz-Liga regelt den Spielbetrieb in der Rheinland-Pfalz-Liga. Er ist Sportgericht erster Instanz innerhalb seines Aufgabenbereiches. Der Spielausschuss kann Neuregelungen der Spielordnung für die Rheinland-Pfalz-Liga beschließen. Sie treten mit Veröffentlichung in Kraft.
- b. Der Spielausschuss besteht aus jeweils zwei Mitgliedern des Badminton-Verband Rheinland und zwei Mitgliedern des Badmintonverbands Rheinhessen-Pfalz sowie dem Staffelleiter. Jedes Spielausschussmitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Der Spielausschuss wählt den Vorsitzenden aus seiner Mitte. Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Eine Neuwahl hat spätestens 3 Monate vor Ende der Wahlperiode zu erfolgen.

- c. Falls der Spielausschussvorsitzende in seinem Landesverband ausscheidet, hat unverzüglich eine Neuwahl zu erfolgen. Die Aufgaben des Vorsitzenden sind:
 - die Sitzungen des Spielausschusses einzuberufen, eine Tagesordnung vorzuschlagen und die Sitzung zu leiten
 - die Durchführung der Rheinland-Pfalz-Liga zu überwachen
 - als Spielleiter die Rheinland-Pfalz-Liga zu leiten oder mit
 - Zustimmung des Spielausschusses zu delegieren
 - als Vorsitzender des Sportgerichtes erster Instanz die Verhandlung zu leiten. Er muss den Vorsitz einem anderen, nicht betroffenen Ausschussmitglied übertragen, wenn sein Verein betroffen ist.
- d. Der Spielausschuss der Rheinland-Pfalz-Liga bestimmt durch Beschluss einen Staffelleiter.

1.3 Dummy-Regelung

- a. Die Regelung „2.11 Einsatz von Nichtstammspielern“ gem. der Spielordnung der Gruppe Mitte entfällt und wird durch diese Dummy-Regelung ersetzt.
- b. Falls ein Stammspieler bis zum offiziellen Ende der vorausgegangenen Halbserie nicht an mindestens zwei Punktspielen seiner Mannschaft teilgenommen hat, muss die betroffene Mannschaft, in der dieser Spieler Stammspieler war, durch einen weiteren Stammspieler ergänzt werden.
- c. Der nicht ausreichend eingesetzte Stammspieler verbleibt in der gemeldeten Mannschaft.
- d. Die vorbezeichnete Dummy-Regelung kann durch den zuständigen Landesverband ausgesetzt werden, wenn der Verein schriftlich und unaufgefordert bis zum Meldeschluss der Vereinsrangliste zur Vor- bzw. Rückrunde beim zuständigen Landesverband entsprechende Unterlagen, Belege oder Erklärungen einreicht. Erforderlich sind: Ein Attest für Verletzung, Krankheit, Schwangerschaft inkl. der Angabe des Zeitrahmens (Beginn und voraussichtliches Ende) der Spielunfähigkeit oder eine andere Begründung bzw. Erklärung zur eingereichten Rangliste.

1.4 Vollständigkeit des Wettkampfes

- a. Eine Mannschaft gilt als angetreten, wenn mindestens fünf Spieler spielbereit antreten. Dies können entweder vier Herren und eine Dame, oder drei Herren und zwei Damen sein. Spielt eine Mannschaft mit vier Herren und nur einer Dame muss sie zusätzlich zum Damendoppel auch das Dameneinzel oder das Mixed kampflos abgeben. Spielt eine Mannschaft mit nur drei Herren und zwei Damen muss sie zusätzlich zum 2. Herrendoppel auch das 3. Herreneinzel oder das Mixed kampflos abgeben.
- b. Die vollständig angetretene Mannschaft entscheidet darüber, welches Spiel ausgetragen wird.
- c. Treten beide Mannschaften nicht vollständig an, so sind die Mannschaftsaufstellungen unter Aufrechterhaltung der Verdeckung abzugeben. Sind eingetragene Spiele aufgrund fehlender Gegner nicht möglich, gehen sie kampflos mit 21:0/21:0 an die angetretene Mannschaft.

1.5 Erläuterungen zum Spielbetrieb in der Rheinland-Pfalz-Liga:

- a. Die Vereinsranglisten für die Rheinland-Pfalz-Liga werden über die jeweiligen Landesverbände eingereicht.
- b. Eine Festlegung einer einheitlichen Uhrzeit für alle Mannschaftsspiele am letzten Spieltag der Rheinland-Pfalz-Liga entfällt (Spielordnung Gruppe Mitte, 2.12.2 „Anfangszeiten“ 2. Absatz). Die in für die Wochenenden festgesetzten Kernzeiten für den Spielbeginn eines Meisterschaftsspiels bleiben aber bestehen.

- c. Alle Mannschaften, die für die Rheinland-Pfalz-Liga qualifiziert sind, gelten grundsätzlich als gemeldet. Sie können bis spätestens zum Termin der Relegationsrunde bzw. des Relegationsspieles zurückgezogen werden. Bei späterem Rücktritt einer Mannschaft wird eine Strafe gemäß Kapitel „Strafen“ fällig und die betreffende Mannschaft kann an der Relegationsrunde bzw. dem Relegationsspiel zur nächsten Saison nicht teilnehmen und auch nicht direkt aufsteigen.
- d. Alle Vereine der Rheinland-Pfalz-Liga sind verpflichtet eine Kontaktadresse mit Telefonnummer und Mail-Adresse zum im Rahmenterminplan veröffentlichten Termin zur Abgabe der Hinrundenrangliste bekanntzugeben. Die Meldungen sind an den Sportwart und den Spielausschuss der Rheinland-Pfalz-Liga zu richten. Diese hinterlegen die übermittelten Daten im Online-Ergebnisdienst „NuLiga“.
- e. Die Rheinland-Pfalz-Liga besteht im Regelfall aus acht Mannschaften. Es können maximal 2 Mannschaften eines Vereins in der Rheinland-Pfalz-Liga teilnehmen.
- f. Die Spielberechtigung der Spielerinnen und Spieler richtet sich nach den Bestimmungen der Landesverbände Rheinhessen-Pfalz und Rheinland. Die Freistellung von Jugendlichen für Seniorenmannschaften obliegt den beiden Landesverbänden.
- g. Für die Rheinland-Pfalz-Liga gilt eine halbe Stunde Verspätung zum angesetzten Spielbeginn als tolerierbar.
- h. Die Spiele der Rheinland-Pfalz-Liga werden in Anlehnung an den DBV-Terminrahmenplan ausgetragen. Der Termin für die eventuelle Relegationsrunde bzw. das eventuelle Relegationsspiel wird vom Spielausschuss der Gruppe Mitte festgelegt.
- i. Der Staffelleiter legt den Spielplan fest und teilt diesen den Vereinen schnellstmöglich mit.
- j. Die Vereine sind verpflichtet, den Spielbeginn und die Hallenadresse dem Spielausschuss bis spätestens 01.08. mitzuteilen. Auf Antrag entscheidet der Staffelleiter bezüglich der Anfangszeiten.
- k. Der Meldeschluss für die Ranglisten und Mannschaftsmeldungen wird auf folgende Termine festgesetzt: Meldeschluss Hinrunde: 01.08. des jeweiligen Kalenderjahres Meldeschluss Rückrunde: 14 Tage vor Rückrundenbeginn
- l. Nachmeldungen können entsprechend der Bestimmungen des jeweiligen Landesverbandes jederzeit erfolgen.
- m. In der Rheinland-Pfalz-Liga darf nur mit Federbällen gespielt werden, die im Landesverband des Heimvereins zugelassen sind.

2 Auf- und Abstiegsregelungen der Rheinland-Pfalz-Liga

- a. Grundsätzlich besteht die Rheinland-Pfalz-Liga aus 8 Mannschaften.
- b. Auf- und Abstiegsregelung Rheinland-Pfalz-Liga

Erläuterung	Abstieg in LV	Aufstieg in RLP-Liga	Aufstieg in OL SW	Abstieg in RLP-Liga
kein Zugang aus der OL SW die beiden LM steigen in die RLP-Liga auf	-1	+2	-1	0
eine Mannschaft Zugang aus der OL SW die beiden LM steigen in die RLP-Liga auf	-2	+2	-1	+1
eine Mannschaft Zugang aus der OL SW kein Aufsteiger in die OL SW die beiden LM steigen in die RLP-Liga auf	-3	+2	0	+1
zwei Mannschaften Zugang aus der OL SW die beiden Landesmeister steigen in die RLP-Liga auf	-3	+2	-1	+2
kein Zugang aus der OL SW zwei Abgänge in die OL SW die beiden Landesmeister steigen in die RLP-Liga auf; die beiden Vizemeister spielen eine Relegation	-1	+3	-2	0

- c. Bei Verzicht der Meister, geht das Recht auf die 2. bzw. 3. über. Darüberhinausgehende, notwendige Regelungen trifft der Spielausschuss der Rheinland-Pfalz-Liga.

2.1 Relegationsspiel zur Rheinland-Pfalz-Liga:

- a. Relegationsspiele finden mit Hin- und Rückspiel statt. Das Heimrecht für das erste Spiel wird durch den Staffelleiter ausgelost. Relegationsrunden werden grundsätzlich an zwei Tagen durchgeführt. Für die Reihenfolge der Austragung gilt folgende Regelung: Rheinhessen-Pfalz (2020) - Rheinland
- b. Die Ausschreibung wird vom ausrichtenden Landesverband vorgelegt. Sämtliche Spiele der Relegationsrunde müssen ausgetragen werden. Für jedes nicht ausgetragene Spiel erhält die betreffende Mannschaft eine Strafe gemäß Kapitel "Strafen". Bei zweimaligem Nichtantreten fällt die Mannschaft aus der Wertung. Für eine Relegationsrunde ist ein Startgeld von 30€ je teilnehmender Mannschaft zu zahlen. Dieses Startgeld wird dem ausrichtenden Landesverband zur Verfügung gestellt.

3 Strafen

- a. Strafen werden vom Staffelleiter ausgesprochen.
- b. Folgende Strafen sind festgelegt und werden über NuLiga koordiniert.
- c. Bei zweimaligem Nichtantreten während einer Spielsaison wird die betreffende Mannschaft vom Spielbetrieb ausgeschlossen und verliert das Startrecht für die Rheinland-Pfalz-Liga. Diese Mannschaft kann in der nächsten Saison nur noch in den Spielklassen des jeweiligen Landesverbandes gemeldet werden. Alle bisher ausgetragenen Spiele werden aus der Wertung genommen. In besonderen Härtefällen kann der Spielausschuss Rheinland-Pfalz-Liga auf Antrag abweichend entscheiden.

1. Rücktritt einer Mannschaft aus der Rheinland-Pfalz-Liga	200€
2. Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Spiel	100€
3. Nicht fristgerechtes Einsenden des Spielberichtes (Poststempel spätestens montags nach dem jeweiligen Spielwochenende, oder Serverzeit bei Versand einer digitalen Nachricht)	15€
4. Im Wiederholungsfall	25€
5. Nichteingabe oder verspätete Eingabe der Spielergebnisse im Internet-Ergebnisdienst (spätestens Samstag 24:00 Uhr und Sonntag 18:00 Uhr sind die Details aller Spiele gemäß Spielbericht vom Heimverein einzugeben)	15€
6. Im Wiederholungsfall	25€
7. Verwendung eines nicht zugelassenen Spielballs	100€